

FAQ – ENTEGA E-Carsharing

1. An welchen Ladepunkten kann ich das E-Carsharing Fahrzeug zu welchen Konditionen laden?

Die Energiekosten für Ladevorgänge an rund 90.000 Ladepunkten, die in der App "ENTEGA Stromtankstellenfinder" hinterlegt sind, sind im Fahrzeugmietpreis enthalten und können mit der im Fahrzeug hinterlegten ENTEGA Ladekarte abgewickelt werden. Das Laden an weiteren Ladepunkten ist im Mietpreis nicht enthalten und muss vom jeweiligen Nutzer selbst übernommen werden. Hierfür wird eine weitere Ladekarte (des entsprechenden Anbieters) benötigt.

2. Bin ich als Lebenspartner einer Entega-Kundin auch Entega-Kunde und kann den günstigeren Entega-Kunden-Tarif nutzen?

Sofern beide Lebenspartner in der gleichen Wohnung leben (d.h. die gleiche Anschrift haben), kann der ENTEGA-Tarif gewährt werden. In diesem Fall die Vertragskontonummer des Lebenspartners bei der Registrierung auf www.entega-elektromobil.de hinterlegen.

3. Ist es möglich, dass ich nachträglich von dem Nicht-ENTEGA-Tarif in den ENTEGA-Tarif wechsele?

Ja, hierzu bitte eine Mail mit der ENTEGA Vertragskontonummer und der Bitte auf Umstellung an philipp.schloegl@entega.ag schreiben.

4. Das Fahrzeug ist beschädigt, wer ist hier der entsprechende Ansprechpartner?

Bei einem Fahrzeugschaden (egal welcher Art) wenden Sie sich bitte an die Kundenhotline der mobileeee GmbH: 024195788366

5. Was ist der maximal mögliche Buchungszeitraum?

Es gibt keine Beschränkung für den Buchungszeitraum, nur die, wenn ein Auto davor schon für den Zeitraum durch einen anderen Nutzer reserviert wurde.

6. Person X bucht ein Fahrzeug. Darf das Fahrzeug dann auch von einem Zweitfahrer (Verwandte, Familie, Freunde der Person X) gefahren werden, wenn diese ebenfalls registrierter Nutzer ist?

Ja dies ist möglich, wenn Person X, die das Fahrzeug gebucht hat, davon überzeugt ist, dass „der Zweitfahrer“ fahrtüchtig ist und einen gültigen Führerschein besitzt.